



F7 Zehntstadel

Unmittelbar an der Schlosseinfahrt liegt der ehemalige Zehntstadel der Hofmark. Früher nannte man den Zehntstadel ganz einfach Schlossstadel, weil er auch der Aufnahme und Lagerung der Zehntabgaben der Hofmarksuntertanen im Schloss diente. Diese mussten einen Teil ihrer erwirtschafteten landwirtschaftlichen Erträge an den jeweiligen Schlossherren abgeben. Das breit gelagerte Gebäude besitzt eine Granitbruchsteinumfassung und wird von einem Halbwalmdach überspannt. Im nördlichen Innern ist im Erdgeschoss ein vierjochiges Kreuzgratgewölbe mit Granitpfeilern eingebaut.

Das Baudatum ist unbekannt, wahrscheinlich wurde der Stadel um 1820 errichtet. Da die Zehntpflicht um 1848 in Bayern aufgehoben wurde, blieb anschließend nur noch das Nutzungsrecht der Pfarrkirchenstiftung. Hier wurden sowohl Zehnterträge der Herrschaft, als auch der Pfarrei eingelagert. Um 1939 wurde das Gebäude vom Schloss abgetrennt und vom Staat – einer der Nachfolger der Herrschaftsherren – trotz des Einspruchs der Pfarrfründestiftung veräußert. Bereits 1938 beklagte der Thansteiner Pfarrer, dass die Forstverwaltung den ehemaligen Zehntstadel verkaufen wolle, jedoch die Transaktion nicht mit ihm abspreche, obwohl der Pfarrfründe ein altes Mitbenutzungsrecht zustünde. Seitdem befindet sich das Gebäude in Privatbesitz.

Text: Otto Reimer